

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/057/2010

Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Beiliegende Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

1. **Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße**
2. **Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen**
Universitätsstraße 20
3. **Errichtung eines Wohngebäudes**
Luitpoldstraße 1
4. **Sonstiges**
- Sitzungstermine 2011

TOP 1 Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Der Bauträger hat zu den Anregungen des BKB im Gutachten vom 16.09.2010 ausführlich schriftlich Stellung genommen und durch die vorliegenden Pläne deutlich gemacht, dass er auf die wesentlichen Anregungen des BKB eingegangen ist und die Planung weiterentwickelt hat.

Der BKB empfiehlt für die weitere Bearbeitung des Projektes folgende Maßnahmen:

1. Bei dem Haus 3 sollte wie bei den anderen Gebäuden ebenfalls auf Absatz und Rücksprung im 3. OG verzichtet werden. Die Fassade sollte in einer Ebene bis unter das Dach hochgeführt werden.
2. Die Nebenanlagen für Fahrräder und Müll sind durch geschlossene Flächen und umlaufende Oberlichter mit Lamellen gegliedert. Die Tür schneidet in das Lamellenband ein. Der BKB ist der Auffassung, dass entweder die Türen bis unter das Dach gehen sollten oder Türhöhe und Oberkante geschlossene Wandfläche aufeinander abgestimmt werden sollten.

Eine erneute Vorlage der Planung ist bei Beachtung der Empfehlungen nicht erforderlich.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

**TOP 2 Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen
Universitätsstraße 20**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Das bestehende Verbindungshaus der Germania (Baujahr 1888) soll auf der Ostseite um ein Wohngebäude für Studentenwohnungen ergänzt werden. Dazu wird der bestehende Anbau abgerissen. Der Neubau ist als losgelöster, selbständiger Baukörper konzipiert. Der BKB begrüßt die Wiederherstellung der Kontur des Altbaus, der ebenso wie die historische Einfriedung in die Denkmalliste eingetragen ist, und den respektvollen Ansatz zur Gestaltung des Neubaus.

Die Höhenlage des Untergeschosses ist zu prüfen. Das pultartige Bauteil auf der Gartenseite ist zu vermeiden. Der BKB ist zudem der Auffassung, dass ein Verzicht auf Wohnungen im 2. Dachgeschoß eine Reihe von erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ersparen würde (Brandschutz, 2. Treppenhaus, Dachflächenfenster etc.). Durch den Fortfall der Fläche des Treppenhauses könnte Wohnfläche zur Kompensation gewonnen werden.

Der BKB diskutiert ausführlich die einzelnen Merkmale der Neuplanung. Die bereits vollzogene Entwicklung hin zur Integration des 2. Treppenhauses in den Baukörper wird begrüßt. Es liegt nunmehr nahe, auch den Haupteingang des Neubaus zwischen die beiden Bauten zu legen. Dies erscheint zudem richtiger, weil die Außentreppe in den Keller des Altbaus entfallen kann und sich damit eine deutlich bessere Gestaltungsmöglichkeit für den Zwischenraum, auch für einen barrierefreien Zugang, abzeichnet. Der Sockel respektive die Höhenlage des Erdgeschosses des Altbaus sollte im Neubau aufgenommen werden.

Die Verlegung des Eingangs ermöglicht eine Neubewertung der Fassade zur Straße. Die leichte Asymmetrie der Fassadengliederung wirkt eher irritierend. Der BKB empfiehlt deshalb, das straßenseitige Treppenhaus an die andere gartenseitige Außenecke zu verlegen – sofern nicht der oben vorgetragene Verzicht auf das 2. Dachgeschoss gefolgt werden kann. Damit ergibt sich im Grundriss die Möglichkeit einer symmetrischen Organisation und eine entsprechende Anpassung der Straßenfassade, die nunmehr ausschließlich durch zweiflügelige Fenstertüren mit applizierten Geländerelementen im gleichen Achsmaß gegliedert wird. Diese Gliederung ist auch auf die Situierung der Gauben anzuwenden. Ein ausreichender Abstand von mindestens drei Ziegelreihen zur Traufe ist bei den Gaubenbrüstungen einzuhalten.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass in der Detailausbildung der historisierende Charakter des Entwurfs zurückgenommen wird und eine knappe und klare Architektursprache – insbesondere auch für die Gauben - entwickelt wird. Farben und Materialien sind sorgfältig – tendenziell zurückhaltend, ohne einen zeitgemäßen Ausdruck zu leugnen - abzustimmen.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

**TOP 3 Errichtung eines Wohngebäudes
Luitpoldstraße 1**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Gern hätte der BKB städtebauliche Massenstudien für die geplante Eckbebauung vor einer weiteren Konkretisierung der Planung gesehen. Nach eingehender Diskussion wird jedoch der Vorschlag mit der profilgleichen Fortführung der Gebäudekontur des unter Denkmalschutz stehenden östlichen Nachbargebäudes als verfolgenswert erachtet. Diese Lösung bedingt jedoch, dass sich der nach Süden anschließende Baustrakt deutlich als Bindeglied darstellt und gestalterisch nicht das „Große in Klein“ ist. Das bedeutet, dass die Dachform als Flachdach entwickelt werden könnte. Die Gebäudefront sollte zu der Giebelfassade hin leicht abgesetzt sein (z.B. Fenster als „Fuge“ o.ä.). Auch sollten die Fenster insgesamt eine eigenständige Form finden. Am besten wäre sogar ein eigenständiges Gebäude, da die Gebäudefigur insgesamt nicht mit dem Grundriss korrespondiert und damit architektonische Widersprüche auftreten. Dennoch sollte das Ergebnis eher verbindend als trennend sein.

Die Firstlinie des Hauptbaus ist gegenüber dem Bestandsgebäude an der Luitpoldstraße tieferzusetzen, um den Maßstabswechsel zur Waldstraße vorzubereiten.

Die Geschosshöhen des Neubaus sind denen des Altbaus anzugleichen. Dies sichert auch mehr Privatheit für die Wohnräume im Erdgeschoss gegenüber dem Niveau des Bürgersteigs.

Das Thema der Faschen ist sorgfältig zu prüfen und zu detaillieren. Die Fenster auf der Ecke sind in Frage zu stellen.

Das Wärmedämmverbundsystem ist eine Billiglösung, die langfristig nicht ohne Probleme ist. Nachhaltige Alternativen sollten überlegt werden.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 4 Sonstiges
- Sitzungstermine 2011

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

- 4.1 Die voraussichtlichen Sitzungstermine 2011 werden bekanntgegeben.
- 4.2 Das Projekt Kindertagesstätte an der Wasserturmstraße wird angesprochen. Der Planungsprozess in Verbindung mit einer Mehrfachbeauftragung lediglich für die Fassadengestaltung wird vom BKB stark kritisiert. Fassade und Grundriss lassen sich nicht trennen und gehören grundsätzlich in die Hand eines Architekten.
- 4.3 Das Gutachten des BKB zu dem Projekt Zahn-, Mund- und Kieferklinik – Ecke Glückstraße/Östliche Stadtmauerstraße, Planfertiger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen, Bauträger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen hat beim Bauträger offensichtlich scharfe Kritik hervorgerufen. Der BKB bittet um weitergehende Information, um gegebenenfalls auch über die Presse unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine für das Stadtbild verträgliche Lösung zu erzielen.
- 4.4 Für die Standortentwicklung Gossengelände Erlangen hat eine Mehrfachbeauftragung von 6 Architekturbüros zu alternativen Lösungen geführt. Der BKB wird über das Ergebnis aus Zeitgründen nur kurz informiert. Eine ausführliche Vorstellung der Lösungen wird dem BKB gern in Aussicht gestellt.
- 4.5 Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 16.12.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.
Anschließend Weihnachtsessen in Kosbach.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang